



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, SGV.NRW.91), in der zur Zeit geltenden Fassung wird die straßenrechtliche Widmung folgender Straße um den „Radfahrverkehr“ erweitert:

Hauptstraße zwischen Wetter-/Stiftsstraße und Brinkstraße/Sally-Grünwald-Straße sowie von Teilflächen der angebundenen Straßen Bahnhof-, Veste- und Uferstraße (Fußgängerzone).

Pläne, aus denen die genaue Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, können im Gebäude der Technischen Betriebe Herdecke, Nierfeldstr. 4, 58313 Herdecke, Zimmer 2, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/ oder nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr.: 611413) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Herdecke, 09.12.2014

Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin